

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

zum Thema:

**Atelierräume in der 5. Etage Gebäude der Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Brunnenstraße 188-190**

und **Antwort** vom 17. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24304

vom 06.11.2025

über **Atelierräume in der 5. Etage Gebäude der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Brunnenstraße 188-190**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie ist der Stand zur für Sommer 2026 angekündigten Sanierung der Räume in der Brunnenstraße 188-190 (bitte mit Zeit- und Kostenplan ausführen)?

Zu 1.:

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses hat die Finanzierung der Sanierung am 05.11.2025 beschlossen. Ein Kostenplan ist der vertraulichen Hauptausschussvorlage mit der roten Nummer 2369 zu entnehmen. Die aktuelle Planung der BIM sieht einen kompletten Freizug des Gebäudes bis Mitte 2026 vor. Der Abschluss der Sanierung bzw. Übergabe an die Nutzenden soll voraussichtlich Anfang 2030 erfolgen.

2. Welche weiteren Mieter:innen, neben den Mitarbeitenden der Senatsverwaltung, nutzen Räume in der Brunnenstraße 188-190?

Zu 2.:

Neben der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt haben der Bereich Serviceleitung (SLS) der BIM sowie der Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung (LfG) Flächen in der Brunnenstr. 188-190 angemietet. Außerdem bestehen Drittmieterverträge für Ateliers für Künstlerinnen und Künstler sowie für zwei Stellplätze.

Darüber hinaus wird temporär eine geringfügige Teilfläche von der Kulturraum Berlin gGmbH zwischengenutzt. Diese Zwischennutzung endet zum 31.12.2025.

3. Welche und wie viel Räume werden als Ateliers genutzt?

Zu 3.:

Aktuell wurden im 5. Obergeschoß Mietflächen an 16 Ateliermieterinnen und Ateliermieter vermietet. Dabei haben zehn Mietende jeweils einen Raum angemietet, fünf jeweils zwei Räume und einer vier Räume.

4. Über wen laufen diese Mietverträge?

Zu 4.:

Diese Mietverträge wurden vom Land Berlin, vertreten durch die BIM, mit den Ateliermietenden direkt abgeschlossen.

5. Was passiert mit den Mieter:innen während der Sanierung? Können sie in den Räumen bleiben oder werden ihnen in der Zeit der Sanierung andere Räume angeboten?

Zu 5.:

Das Gebäude muss vollständig und aufwendig saniert werden (Fassaden, Dach, Schadstoffsanierung, Neugestaltung Grundrisse und Innenräume, Gebäudetechnik etc.), sodass ein kompletter Freizug erforderlich ist.

Es fanden bereits Gespräche zwischen den Ateliermietenden und dem Vermietungsteam der BIM statt. Die Bedarfe der Mietenden an künftige Räumlichkeiten wurden dabei abgefragt und an die BIM übermittelt. Die BIM plant, den Mietenden eine interimistische Nutzung in der Liegenschaft Zum Heckeshorn (ehem. Lungenklinik in Steglitz-Zehlendorf) anzubieten. Weitere Räumlichkeiten stehen derzeit im Portfolio nicht zur Verfügung. Es besteht keine Verpflichtung des Landes Berlin, Ersatzräume anzubieten.

6. Wenn ja, welche Räume werden sie während der Sanierung nutzen können?

Zu 6.:

Die Nutzung von Räumen während der Sanierung ist nicht möglich.

7. Wenn nein, warum werden ihnen keine Alternativen angeboten?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 5.

8. Können die Künstler:innen nach der Sanierung in die Räume zurückkehren?

Zu 8.:

Gemäß Auflage 3 zum Haushaltsgesetz 2024/2025 sollen Anmietungen für die Verwaltung beendet werden und es soll stattdessen in landeseigenen Flächen verdichtet werden. Vor diesem Hintergrund werden die Flächen in der Brunnenstraße im Rahmen der Sanierung für eine effiziente Verwaltungsnutzung hergerichtet und benötigt, um Anmietungen der Verwaltung am Markt zu beenden.

9. Wenn die Antwort auf Frage 8 „Nein“ lautet, warum nicht und werden ihnen dann andere Räume zu ähnlichen Konditionen angeboten?

Zu 9.:

Sofern zukünftig geeignete landeseigene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen sollten, werden diese den Künstlerinnen und Künstlern angeboten.

Berlin, den 17.11.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt